



Beschlüsse der 44. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 19. Dezember 2023

1) Grundverkehrslandeskommission, Neubestellung

Die fünfjährige Funktionsperiode der Grundverkehrs- Landeskommission endet im Februar 2024. Neben einem Vorsitzenden und dessen StellvertreterIn aus dem Landesdienst wurden nach Vorschlägen der anzuhörenden Stellen (Wirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Vorarlberger Gemeindeverband und Landwirtschaftskammer) die Mitglieder und Ersatzmitglieder für die neue Funktionsperiode in die Grundverkehrs- Landeskommission bestellt.

2) Statut des Vorarlberger Landesarchivs, Neuerlassung

Mit Neuerlassung des Statuts des Landesarchivs werden dem Landesarchiv Aufgaben der Landesregierung nach dem Archivgesetz übertragen und der Aufgabenkatalog des Landesarchivs geringfügig überarbeitet.

3) Neuerlassung der Verordnung über die Entschädigung von Mitgliedern von Kollegialbehörden, Kommissionen und Beiräten, sowie Verordnung über eine Änderung der Verordnung über die Geschäftsordnung für Kulturbeiräte und Kunstkommissionen

Die Verordnung der Landesregierung über die Entschädigung von Mitgliedern von Kollegialbehörden, Kommissionen und Beiräten, LGBl. Nr. 33/2015, wird aufgrund zahlreicher Novellierungen an den aktuellen Stand der Landesgesetzgebung angepasst und neu erlassen. Gleichzeitig wird die Verordnung über die Geschäftsordnung für Kulturbeiräte und Kunstkommissionen geändert und werden damit die Entschädigungsregelungen für die Kunstkommissionen angepasst.

4) Verleihung Sportehrenzeichen

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde angeregt, für eine Person ein Sportehrenzeichen zu erwirken. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet.

5) Sicherheitsmedaille, Verleihung

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde angeregt, für eine Person eine Landesauszeichnung zu erwirken. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet.

6) Äußerung an den Verfassungsgerichtshof in einem Verfahren gemäß Art. 140 Abs. 1 Z. 1 lit. b B-VG

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, zum Beschluss des VfGH auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen über die Grundversorgung (§ 77 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 ElWOG 2010), eine Äußerung zu erstatten. Die Landesregierung führt in ihrer Äußerung aus, dass sie das Bedenken des VfGH in Bezug auf die mangelnde Klarheit der in Rede stehenden Grundsatzbestimmungen nicht teilt. Außerdem wird ausgeführt, dass mit den in Rede stehenden Bestimmungen für alle Haushaltskunden und Kleinunternehmen eine Stromversorgung zu denselben Bedingungen sichergestellt werden soll, wie sie ein Stromlieferant aktuell der größten Anzahl seiner Neukunden anbietet.

7) Verordnung über die Gewährung einer Teuerungszulage an die Landesbediensteten

Die Landesregierung kann durch Verordnung bestimmen, dass den Landesbediensteten zu den Monatsbezügen eine Teuerungszulage zu gewähren ist, sofern dies zur Anpassung der Bezüge an geänderte Lebenshaltungskosten notwendig ist. Im Rahmen von Gesprächen über die Gehaltsentwicklung für die Landesbediensteten im Jahr 2024 haben sich die Dienstgeber- und Dienstnehmervvertretungen darüber geeinigt, dass den Landesbediensteten ab 1. Jänner 2024 zu den Monatsbezügen eine Teuerungszulage im Ausmaß von 9,15 %, mindestens aber € 192,--, gewährt wird.

8) Verordnung über die Gewährung einer Teuerungszulage an die Gemeindebediensteten

Die Landesregierung kann durch Verordnung bestimmen, dass den Gemeindebediensteten zu den Monatsbezügen eine Teuerungszulage zu gewähren ist, sofern dies zur Anpassung der Seite 3 Bezüge an geänderte Lebenshaltungskosten notwendig ist. Im Rahmen von Gesprächen über die Gehaltsentwicklung für die Gemeindebediensteten im Jahr 2024 haben sich die Dienstgeber- und Dienstnehmervvertretungen darüber geeinigt, dass den Gemeindebediensteten ab 1. Jänner 2024 zu den Monatsbezügen eine Teuerungszulage im Ausmaß von 9,15 %, mindestens aber € 192,--, gewährt wird.

9) Landesbeamten-Ruhebezug- und Versorgungsgenusszulagenverordnung

Gemäß § 79 Abs. 1 erster Satz des Landesbedienstetengesetzes 1988 gebührt dem Landesbeamten des Ruhestandes, dessen monatliches Gesamteinkommen die Höhe des Mindestsatzes gemäß Abs. 2 nicht erreicht, auf Antrag eine monatliche Ruhebezugzulage in Höhe des Unterschiedes zwischen dem monatlichen Gesamteinkommen und dem Mindestsatz. Für den Ehegatten bzw. eingetragenen Partner und für jedes Kind, für das eine Kinderzulage gewährt wird, sind entsprechende Steigerungsbeträge vorzusehen. Für Hinterbliebene findet sich im Landesbedienstetengesetz 1988 eine inhaltlich im Wesentlichen gleichlautende Bestimmung. Der Mindestsatz ist von der Landesregierung durch Verordnung festzusetzen.

10) Gemeindebeamten-Ruhebezug- und Versorgungsgenusszulagenverordnung

Gemäß § 82 Abs. 1 erster Satz des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 gebührt dem Gemeindebeamten des Ruhestandes, dessen monatliches Gesamteinkommen die Höhe des Mindestsatzes gemäß Abs. 2 nicht erreicht, auf Antrag eine monatliche Ruhebezugzulage in Höhe des Unterschiedes zwischen dem monatlichen Gesamteinkommen und dem Mindestsatz. Für den Ehegatten bzw. eingetragenen Partner und für jedes Kind, für das eine Kinderzulage gewährt wird, sind entsprechende Steigerungsbeträge vorzusehen.

Für Hinterbliebene findet sich im Gemeindebedienstetengesetz 1988 eine inhaltlich im Wesentlichen gleichlautende Bestimmung. Der Mindestsatz ist von der Landesregierung durch Verordnung festzusetzen.

11) Sozialleistungen für das Jahr 2024

Im Dezember 2023 haben zwischen den Dienstgeber- und Dienstnehmersvertretungen Gespräche über die Gehaltsentwicklung für die Landes- und Gemeindebediensteten im Jahr 2024 stattgefunden. Im Zuge dieser Gespräche haben sich die Dienstgeber- und Dienstnehmersvertretungen des Landes auf die Unterstützung von Gesundheitsmaßnahmen mit einem Betrag von € 27.500,-- für das Jahr 2024 geeinigt.

12) Leistungsfähige Software für Agrarverfahren (Kommassierungsapplikation)

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wird ein leistungsfähiges Softwarepaket für die Durchführung von Agrarverfahren beschafft. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung elektronischer Aktenführung und elektronischem Rechtsverkehr in komplexen Agrarverfahren.

13) Bericht über die Sitzung des Einbürgerungsbeirats vom 07. Dezember 2023

Die in der Sitzung des Einbürgerungsbeirates am 07. Dezember 2023 begutachteten Ansuchen werden im Sinne des Gutachtens des Einbürgerungsbeirates beschieden bzw. zurückgestellt, wenn jedoch in den Fällen einer Zurückstellung auf bestimmte Zeit die sofortige Erlassung eines Bescheides begehrt werden sollte, abgewiesen.

14) Vorarlberger Tierschutzheim gemeinnützige GmbH, Landesbeitrag 2024 für die Leistungsvereinbarung und für Tierschutzaktivitäten

Der Vorarlberger Tierschutzheim gGmbH, Betreiber des VlbG. Tierschutzheimes, wird für die Erfüllung der Aufgaben gem. § 30 Tierschutzgesetz (Leistungsvereinbarung für die Unterbringung von entlaufenen, ausgesetzten, zurückgelassenen sowie von der Behörde beschlagnahmten oder abgenommenen Tiere) und für Tierschutzaktivitäten gemäß der Tierschutzförderungsrichtlinie ein Beitrag in der Höhe von insgesamt € 455.000,-- gewährt.

15 a) Stadt Bregenz, Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung für die Ortsfeuerwehr Bregenz-Vorkloster, Beitrag aus Kreditmitteln des Katastrophenfonds

Die Stadt Bregenz ersetzt für Einsätze der Ortsfeuerwehr Bregenz-Vorkloster ein seit 1995 im Einsatz stehendes Einsatzfahrzeug mit einem Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Containerverladeeinrichtung. Mit dem LFB-C können sowohl Brand- wie auch technische Einsätze und Einsätze im Katastrophenfall abgewickelt werden. Die Ortsfeuerwehr Bregenz-Vorkloster stellt im Citytunnel Bregenz und auf der A14 im Streckenabschnitt Bregenz bis Dornbirn Fahrtrichtung Arlberg die Einsatzmannschaft und erfüllt mit dem Fahrzeug Stützpunktaufgaben. Die Förderung erfolgt gemäß der Katastrophenfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg und beträgt € 167.710,16 (40% der Anschaffungskosten in der Höhe von € 419.275,41).

15 b) Gemeinde Buch, Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung, Beitrag aus dem Katastrophenfonds

Die Gemeinde Buch ersetzt für die Einsätze der Ortsfeuerwehr Buch das seit 1977 im Einsatz stehende Löschfahrzeug (LF). Mit dem Löschfahrzeug können sowohl Brand- wie auch technische Einsätze abgewickelt werden. Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrrichtlinie des Landes Vorarlberg und beträgt € 132.165,91 (Anschaffungskosten € 249.750,02).

15 c) Gemeinde Göfis, Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung, Beitrag aus dem Katastrophenfonds

Die Gemeinde Göfis schafft für Einsätze der Ortsfeuerwehr Göfis ein Löschfahrzeug mit Containerverladeeinrichtung an. Mit dem Fahrzeug können sowohl Brand- wie auch technische Einsätze abgewickelt werden. Die OF Göfis erfüllt mit dem Fahrzeug auch Stützpunktaufgaben bei Hochwasserereignissen. Die Förderung erfolgt gemäß der Katastrophenfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg und beträgt € 191.182,31 (Anschaffungskosten € 424.849).

15 d) Gemeinde Raggal, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr, Beitrag aus dem Landesfeuerwehrr bzw. Katastrophenfonds

Die Gemeinde Raggal ersetzt für die Einsätze der Ortsfeuerwehr Raggal das seit 1995 im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug (TLF). Im Einsatzfall kann die Ortsfeuerwehr mit dem TLF ohne eine Seite 3 externe Wasserversorgung durch Hydranten oder anderen Wasserquellen mit Löschausrüstung und Werkzeugen ausgestattet eigenständig Einsätze auch im größerem Umfang abwickeln. Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrrichtlinie des Landes Vorarlberg und beträgt € 271.654,04 (43% der Anschaffungskosten in der Höhe von € 631.753,58).

15 e) Gemeinde Schlins, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr, Beitrag aus dem Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds

Die Gemeinde Schlins ersetzt für die Einsätze der Ortsfeuerwehr Schlins das seit 1991 im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug (TLF). Im Einsatzfall kann die Ortsfeuerwehr mit dem TLF ohne eine externe Wasserversorgung durch Hydranten oder anderen Wasserquellen mit Löschausrüstung und Werkzeugen ausgestattet eigenständig Einsätze auch im größerem Umfang abwickeln. Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrrichtlinie des Landes Vorarlberg und beträgt € 167.390,45 (30% der Anschaffungskosten in der Höhe von € 557.968,17).

15 f) Gemeinde Thüringen, Anschaffung eines Versorgungsfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung und Rollcontainer mit Ausrüstung für die Ortsfeuerwehr, Beitrag aus dem Katastrophenfonds

Die Gemeinde Thüringen schafft für die Einsätze der Ortsfeuerwehr ein Versorgungsfahrzeug mit Containerverladeeinrichtung sowie Rollcontainer mit Ausrüstungen auch für Katastropheneinsätze an. Die OF

Thüringen übernimmt mit dem Fahrzeug und der Ausrüstung Hilfeleistungsaufgaben im gesamten Landesgebiet. Die Förderung erfolgt gemäß der Katastrophenrichtlinie des Landes Vorarlberg aus Mitteln des Katastrophenfonds und beträgt € 336.698,23 (Anschaffungskosten € 727.171,75).

15 g) Gemeinde Vandans, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr, Beitrag aus dem Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds

Die Gemeinde Vandans Marktgemeinde schafft für die Ortsfeuerwehr ein Tanklöschfahrzeug mit einem 4000 Liter fassenden Löschwassertank (TLF 4000) an. Mit dem Fahrzeug wird das seit 1995 im Einsatz stehende TLF ersetzt, welches sich in einem schlechten technischen Zustand befindet. Das TLF kommt insbesondere bei Brandeinsätzen und Menschenrettung im Ortsgebiet und überörtlichen Bereich zum Einsatz. Die Anschaffungskosten belaufen sich für das Fahrzeug auf € 549.822,63 (Fahrgestell, Aufbau, feuerwehrtechnische Ausrüstung). Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrrichtlinie des Landes Vorarlberg aus Mitteln des Katastrophenfonds und beträgt € 178.692,35 (32,5% der Anschaffungskosten).

16) Landesfeuerwehrverband Vorarlberg, Haushaltsplan 2024 - Genehmigung, Gewährung des Landesbeitrages 2024 aus dem Landesfeuerwehrfonds

Zur Erfüllung der feuerpolizeilichen Aufgaben gemäß der Feuerpolizeiordnung des Landes Vorarlberg wird dem Landesfeuerwehrverband für das Jahr 2024 ein Beitrag in der Höhe von € 2.803.800,-- und Landesfeuerwehrverband zum Zwecke der Brandverhütungsstelle ein Beitrag in der Höhe von € 978.000,-- aus Mitteln des Landesfeuerwehrfonds gewährt. Für die Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten wird dem Landesfeuerwehrverband ein Beitrag in der Höhe von € 584.000,-- für das Jahr 2024 aus Mitteln des Katastrophenfonds zugesichert.

17) Zuschlagsentscheidungen in Vergabeverfahren bzw. Abruf aus einer BBG-Rahmenvereinbarung im Zuge der "Schutz und Hilfe"-Partnerschaft mit dem Bundesheer

Das Land Vorarlberg hat mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung eine Vereinbarung über eine „Schutz und Hilfe“-Partnerschaft für das österreichische Bundesheer in Vorarlberg abgeschlossen. Darin verpflichtete sich das Land, dem Bundesheer in den kommenden Jahren Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften für den militärischen Einsatz und zu Katastrophenhilfzwecken („dual use“) zu beschaffen und leihweise zu überlassen. Daher sollen nun in Abstimmung mit dem Militärkommando Vorarlberg Beleuchtungsgegenstände, Forstausrüstung sowie ein Kompaktbagger im Gesamtwert von € 155.221,07 beschafft werden. Die Vorarlberger Landesregierung hat den Zuschlagserteilungen in den Vergabeverfahren bzw. dem Abruf aus einer BBG-Rahmenvereinbarung sowie dem Abschluss des Leihvertrages über die beschafften Gerätschaften zugestimmt.

18) Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes

Durch die Anschaffung des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes TraffiStar SR390 für die LPD Vorarlberg, mit welchem gleichzeitig Messungen in beide Fahrtrichtungen und über mehrere Fahrspuren durchgeführt werden können, wird eine effiziente Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkungen ermöglicht. Die gestochenen scharfen Fotos lassen zudem Missachtungen des Handyverbots und der Gurtenpflicht eindeutig erkennen und ahnden. Somit wird der Zielsetzung des Mobilitätskonzeptes, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, in mehrfacher Hinsicht Rechnung getragen.

19) Kommunikationskampagne "bildung bringt´s" (Schule)

Die Vorarlberger Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. März 2017 die Umsetzung der Kampagne „bildung bringt´s“ (Schule) beschlossen. Die Betreuung der Kampagne wird durch eine neu beauftragte Agentur vorgenommen. Die aktuelle Vergabe erfolgt für den Zeitraum 1. Jänner 2024 - 28. Februar 2025. Schwerpunkte der Kampagne sind „Unterstützung des Lehrer*innenrecruitings“, „Bewerbung ganztägiger Schulformen“ und die „Informationsarbeit und Imagewerbung zu schulischen Themen“. Die Werbeagentur IRR, 6850 Dornbirn, wird mit der Umsetzung der Kampagne beauftragt. Für die Kampagne werden im Jahr 2024 Mittel in Höhe von € 280.000,-- zur Verfügung gestellt. Davon entfallen € 33.000,-- auf Agenturleistungen, € 212.000,-- auf Lehrer*innenrecruiting, € 15.000,-- Bewerbung ganztägige Schulform und € 20.000,-- Informationsarbeit zu schulischen Themen.

20) Finanzierung der Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH, Gesellschafterzuschüsse

Mit Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2020, Zl. IIIb-3510-1/00-2, wurde die Gründung der Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH (nachfolgend SAF GmbH) beschlossen. Die erforderlichen Finanzmittel werden dem Gesellschaftsvertrag zufolge u.a. mit Gesellschafterzuschüssen aufgebracht. Solange keine hinreichend geklärte Kostentragungsverpflichtung Dritter besteht, erfolgt die Finanzierung der Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Seite 3 Vorarlberg auch im Schuljahr 2023/2024 bzw. Kalenderjahr 2024 über Gesellschafterzuschüsse.

21) Anschaffung einer neuen Laboreinrichtung

Die Landesberufsschule Bludenz beabsichtigt die Neuanschaffung einer Laboreinrichtung für den SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung) Unterricht. Nach Einholung von drei Angeboten bewilligt das Land der Landesberufsschule Bludenz die Anschaffung einer neuen Laboreinrichtung durch die „Firma Daniel Berchtel“ zu einem Gesamtpreis von € 62.762,40 (inkl. USt.). Eine Erhöhung der Gesamtkosten um 10 Prozent ist zulässig.

22) Gewährung von Förderungen an die Gemeinden zu den Fahrtkosten für Pflichtschüler für das Schuljahr 2022/2023

Das Land gewährt den Gemeinden für das Schuljahr 2022/2023 wieder einen Zuschuss zu den Fahrtkosten für die Pflichtschulkinder. Gefördert werden 50 % des für diesen Zweck bezahlten finanziellen Aufwands der Gemeinden, abzüglich der Kostenbeiträge des Finanzamtes, der Eltern und sonstigen Institutionen sowie der in Anspruch genommenen Schulfahrtbeihilfe. Der Marktgemeinde Rankweil wird für den Transport der Pflichtschulkinder zur Volksschule Brederis und zur Mittelschule Rankweil ein Kostenbeitrag in Höhe von € 13.889,73 gewährt. Zur Bedeckung des Kostenbeitrages werden zusätzlich zu den mit Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 05. Dezember 2023, Zl.: IIa-131.051-1/2019-18-5, gewährten Beiträge infolge Kreditüberschreitung von mehr als € 25.000,-- weitere Mittel in Höhe von € 13.874,73 gewährt.

23) Vertrag zwischen dem Land Vorarlberg und der Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungsges.m.b.H bezüglich der Planung, Organisation und Durchführung der 5. Elementarpädagogischen Fachtagung (10. April-12. April 2025)

Es wird ein Leistungsvertrag über die Planung, Organisation und Durchführung der 5. Elementarpädagogischen Fachtagung im Zeitraum 10. - 12. April 2025 zwischen dem Land Vorarlberg und der Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungsges.m.b.H abgeschlossen.

24) 1. Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen für das Jahr 2023, 2. Förderung für bauliche Maßnahmen, Neu- oder Erweiterungsbau, KiGa Feldkirch Tosters Riedteilweg, 3. Förderung für bauliche Maßnahmen, Neu- oder Erweiterungsbau, KiBe Feldkirch Josefgasse

1. Den öffentlichen und privaten Erhalten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen werden Zuschüsse in Höhe von 60 bis 80 Prozent der Betreuungspersonalkosten gewährt.
2. Der Stadt Feldkirch wird für den Erweiterungsbau des Kindergarten Tosters Riedteilweg eine Förderung für bauliche Maßnahmen in der Höhe von maximal € 738.750,-- gewährt.
3. Der Stadt Feldkirch wird für den Erweiterungsbau des Kindergarten Josefgasse eine Förderung für bauliche Maßnahmen in der Höhe von maximal € 648.600,-- gewährt.

25) Verteilung der Fördermittel im Kinder- und Jugendbeirat 2023/2024

Im Vorarlberger Kinder- und Jugendbeirat vertretene Organisationen werden mit einem Gesamtbeitrag in Höhe von € 442.266,73 gefördert.

26) Offene Jugendarbeit und aha - Mehrkosten nach Personalkostenerhöhung 2023

Die aufgrund des AGV-Kollektivvertragsabschlusses im Vergleich zum budgetierten Betrag angefallenen Mehrkosten für das Personal der im Arbeitgeberverein für Sozial- und Gesundheitsorganisationen (AGV) vertretenen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und des aha in Höhe von € 65.247,20 werden so gefördert wie die sonstigen Personalkosten dieser Einrichtungen.

27) Verein Die Vorarlberger Volkshochschulen - Babysitter:innen-Ausbildung – Landesbeitrag 2024

Seit 1994 fördert das Land die Babysitter:innen-Ausbildung von Jugendlichen. Jährlich werden zwischen 350 und 400 Jugendliche ausgebildet, die dann in weiterer Folge über die Gemeinden oder über die Frau Holle Babysittervermittlung (Vorarlberger Familienverbandes) zur stundenweisen Kinderbetreuung – vorwiegend zu Hause beim Kind – in der näheren Umgebung der Babysitter:innen vermittelt werden. Die Ausbildung wird zu 50 % aus Landesmitteln gefördert. Im Jahr 2024 erhält der Verein „Die Vorarlberger Volkshochschulen“ für das landesweite Ausbildungsangebot (maximal 27 Kurse) einen Landesbeitrag in Höhe von maximal € 35.000,--.

28) familieplus - Vergabe Programmkoordination 2024 und 2025

Die Programmkoordination für familieplus, dem Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden, wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens im Oberschwabenbereich (Dienstleistung) ermittelt. Der Auftrag für die Jahre 2024 und 2025 ergeht an die Firma ph7-OG, Wolfurt, mit Option der Verlängerung um zwei Jahre. Die Auftragssumme beträgt € 295.752,-- inkl. Ust.

29) Richtlinien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten und zur Förderung von Weiterbildung

Die Gültigkeit der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Weiterbildung“ sowie der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten“ ist mit 31. Dezember 2023 befristet. Die beiden Richtlinien sollen deshalb neu erlassen werden und mit 01. Jänner 2024 mit einer Gültigkeit bis 31. Dezember 2028 in Kraft treten. Die Richtlinien bleiben ansonsten im Wesentlichen unverändert.

30) Fachhochschule Vorarlberg - Jahresbudget 2024

Das Budget der Fachhochschule Vorarlberg wurde der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Für das Jahr 2024 wird ein Beitrag zum Betriebsabgang in Höhe von € 17.780.000,- genehmigt.

31) Schloss Hofen - Jahresbudget 2024

Das Budget der Schloss Hofen-Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH wurde der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Für das Jahr 2024 wird ein Beitrag zum Betriebsabgang in Höhe von € 1.950.000,- genehmigt.

32) Direktvergabe für Agenturleistungen - Öffentlichkeitsarbeit-Maßnahmen der Vorarlberger Landesbibliothek 2024

Für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesbibliothek in den Jahren 2024 wurden mehrere Agenturen zur Angebotslegung eingeladen, von denen drei fristgerecht ihre Vorschläge eingereicht haben. Der Bestbieter erhält den Auftrag. Der Kostenplan sieht ein Budget von höchstens € 70.000,-- (brutto) für Produktions- und Schaltungskosten vor, einschließlich € 20.000,-- für Agenturkosten. Der dazugehörige Medienplan für 2024 wurde ebenfalls beschlossen.

33) Vorarlberger Museumswelt, Museumsbetrieb 2024

Zur Abdeckung der Nettomietkosten und der Betriebskosten sowie für anfallende museumsrelevante Kosten gewährt das Land Vorarlberg der Vorarlberger Museumswelt im Jahr 2024 einen Jahresbeitrag.

34) Ankauf einer neuen Museumsinventarisierungssoftware, Generallizenz für die Museen Vorarlbergs

Das Land Vorarlberg (Kulturabteilung) hat vor mehr als 15 Jahren die Generallizenz für eine Inventarisierungssoftware M-Box erworben und bietet diese Software seit damals allen interessierten Museen des Landes an (zur einheitlichen digitalen Erfassung, Langzeit-Speicherung und Präsentation von Museumsobjekten und Archivbeständen). Aufgrund eines Versionswechsels wurde eine Neuausschreibung notwendig. Es folgte eine über Anko veröffentlichte Ausschreibung, ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Drei Bieter haben ihre Angebote eingereicht. Nach Prüfung aller erforderlichen Dokumente und Gewichtung der Zuschlagskriterien „Angebotspreis, Zusatzfunktionen, Qualität (Use Case) und Service Level Agreement“ wurde der Bieter Zetcom mit dem Produkt MuseumPlus erstgereiht. Dieses System soll das bestehende System M-Box ablösen.

35) Jahresbeiträge Kuges 2024

Das Land Vorarlberg gewährt der Kulturhäuser Betriebsgesellschaft mbH 2024 Jahresbeiträge für das vorarlberg museum, das Kunsthaus Bregenz, das Landestheater, den Betrieb der Kuges selbst sowie für die Kunstankäufe des Landes.

36) Änderung der "Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Förderbeiträgen zu Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung und Sicherung der notwendigen Infrastruktur (Infrastrukturförderung)", Dritte Verteilung der Strukturförderungsmittel 2023

Das Land Vorarlberg unterstützt die Vorarlberger Gemeinden in ihren Bemühungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um damit der Abwanderung besonders vom ländlichen Raum in die Ballungsräume wirksam und nachhaltig entgegenzuwirken. Für Projekte in elf Gemeinden hat die Vorarlberger Landesregierung im Rahmen der dritten Verteilung 2023 € 1.864.185,-- genehmigt. Die Richtlinien wurden geringfügig angepasst.

37) Anmietung zusätzlicher Büroflächen für Landesrechnungshof, Erweiterung Amtsgebäude Klostergasse 20

Der Landesrechnungshof erhält auf Grund gestiegener Anforderungen und Erweiterung der Prüfkompetenz durch das Parteienförderungsgesetz zusätzliche Dienstposten. Dazu erfolgt die Anmietung zusätzlicher Flächen für die Einrichtung von Büroräumlichkeiten im Verwaltungsgebäude auf dem St. Anna-Areal in Bregenz. Die notwendige bauliche Erweiterung der Flächen erfolgt durch den Eigentümer S&A-Liegenschaftsverwaltung GesmbH & Co.

38) Ersatzbeschaffung eines Regierungsfahrzeuges

Es wird ein bestehendes Regierungsfahrzeug durch einen BMW Plug-in-Hybrid ersetzt.

39) Vorarlberg Tourismus GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages

Die Vorarlberger Landesregierung stimmt einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Vorarlberg Tourismus GmbH zu.

40) Fachhochschule Vorarlberg GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages

Die Vorarlberger Landesregierung stimmt einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Fachhochschule Vorarlberg GmbH zu.

41) Prüfplan der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) für das Jahr 2024

Der Prüfplan der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) beinhaltet die für das Jahr 2024 geplanten internen Revisionen (Amt der Landesregierung und nachgeordnete Fachdienststellen), Prüfungen im Förderungsbe-
reich hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel, Prüfungen im Gemeindebereich u. a.
Der Prüfplan wird – wie auch die Prüfpläne der Rechnungshöfe – aus strategischen Gründen nicht veröf-
fentlicht. Dies deshalb, da unangekündigte Prüfungen eine ungleich höhere Wirkung erzielen als angekün-
digte, insbesondere was die Präventivwirkung betrifft.

42) Erlassung der LKF-Gebühren-, Pflege- und Sondergebührenverordnung 2024

Aufgrund der Bestimmungen des Spitalgesetzes sind die LKF-Gebühren-, Pflege- und Sondergebühren für die öffentlichen Krankenanstalten und auch für private gemeinnützige Krankenanstalten von der Landes-
regierung unter Bedachtnahme auf eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Gebarung der Kranken-
anstalten mit Verordnung festzusetzen. Die zu erlassende Verordnung ist – so wie die Gebührenverordnun-
gen der Vorjahre – (insbesondere mit Ausnahme der §§ 6, 8 und 9) in erster Linie für Selbstzahler in den
öffentlichen Krankenanstalten relevant.

43) Notfallplan Vorarlberg: radiologische Ereignisse Teil 1

Gemäß § 118 Abs 2 und 3 Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBl I Nr 50/2020, idgF, haben die
Landeshauptleute Notfallpläne für radiologische Ereignisse zu erstellen. Aufgrund dessen wurde der „Not-
fallplan Vorarlberg: radiologische Ereignisse Teil 1“ erstellt. Dieser beschreibt das Notfallmanagement des
Landes Vorarlberg für großräumige Kontaminationen durch radiologische Ereignisse.

44) Lehrpraxisabrechnung Landeskrankenhaus Feldkirch

Die Lehrpraxisabrechnung des Landeskrankenhauses Feldkirch für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 be-
läuft sich auf insgesamt € 123.694,90.

45) Wertanpassung der Entgelte gemäß § 3 der Fleischuntersuchungsgebührenverordnung für Tierärzte, die nicht Bedienstete des Landes oder der Gemeinden sind

Die Entgelte der Tierärzte für die Durchführung von Schlachttier- und Fleischuntersuchungen werden nach dem Lebenshaltungskostenindex 2000 angepasst.

46) Austria Ski Veranstaltungen GmbH, FIS Snowboardcross Weltcup Montafon 2024

Der FIS Snowboardcross Weltcup im Montafon, welche vom 16.-17. März 2024 stattfindet, wird im Jahr 2024 mit einer Fördersumme in Höhe von insgesamt € 67.500,-- unterstützt.

47) Förderbeitrag für das Jahr 2023, Schulsportmodell Sportgymnasium Dornbirn

Das Schulsportmodell Dornbirn ist schon seit Jahren ein Projekt bzw. ein Verein des Sportgymnasiums Dornbirn. Die Koordination der schulischen und sportspezifischen Anliegen ist eine zentrale Aufgabenstellung des Schulsportmodells. Es wird ein Förderbeitrag in Höhe von € 32.700,-- gewährt.

48) Antrag auf Umschichtung von Kreditmitteln, Landesvoranschlag 2023

Gemäß der GO der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,-- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Die Landesregierung genehmigt Kreditüberschreitungen im Voranschlag 2023 der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz in Höhe von € 95.449,79,-- und deren Bedeckung.

49) Beauftragung einer Koordinierungsstelle Amphibienschutz für Vorarlberg 2024 bis 2026

Amphibien sind eine der am stärksten gefährdeten Artengruppen weltweit und auch in Vorarlberg sehr stark im Rückgang begriffen. Der Schutz der Amphibien in Vorarlberg erfolgt auf mehreren Ebenen: Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensraum und Laichgewässern, Amphibienschutz an Straßen (bauliche Umsetzungen, Betreuung Zugstellen während der Laichzeit), Fachberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Beteiligung vieler verschiedener Akteure erfordert fachliche Beratung, Koordination und Vernetzung der Akteure und der Maßnahmen. Es werden daher für die Koordinierung und Umsetzung des Amphibienschutzes in Vorarlberg in den Jahren 2024 bis 2026 Mittel in Höhe von insgesamt Euro 116.964,- bereitgestellt.

50) Biotop- und Steiflächenprämie 2023

Über das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) werden Landwirtinnen und Landwirte österreichweit unterstützt, beispielsweise für Naturschutzmaßnahmen oder erschwerte Bewirtschaftungsbedingungen. Kleinbetriebe mit weniger als 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sind von dieser Förderung jedoch ausgenommen, auch wenn sie in Vorarlberg einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz und zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Über den Naturschutzfond können Bewirtschaftende, die außerhalb des ÖPUL einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz und zum Erhalt der Kulturland-

schaft leisten, unterstützt werden. Für 2023 haben 104 Betriebe eine Förderung beantragt. Die Prämien-summe liegt bei € 35.221,20 für die Pflege von Biotopflächen und bei € 10.683,65 für die erschwerte Be-wirtschaftung in Steillagen.

51) Kommunikationskampagne "Respektiere deine Grenzen", Umsetzung Dezember 2023 bis August 2024

Die Initiative Respektiere deine Grenzen verfolgt das Ziel, die Vorarlberger Bevölkerung und Gäste umfas-send über die Natur und ihre Schutzwürdigkeit aufzuklären. Dabei liegt der Fokus auf einer überzeugen- den Darstellung der komplexen Mensch-Natur-Beziehungen, um Verständnis für den Naturschutz zu för- dern. Die Kampagne konzentrierte sich bisher auf Wintersport und Wald-Wild-Themen. Für 2024 soll der Fokus auf Sommeraktivitäten erweitert und die Kampagne als Besucherlenkungkampagne etabliert wer- den. Die Maßnahmen umfassen TV- und Radiospots, Bildschirmwerbung, Messepräsenz, Referententätig- keiten, Tourenlenkungstafeln, Website-Überarbeitung und Druckwerke. Größter Kostenpunkt sind Pro- duktion und Ausstrahlung von TV- und Radiospots. Agenturleistungen sind für die Website-Überarbeitung, Mediengestaltung und -produktion notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 99.000,--.

52) Änderung der Verordnung betreffend die Übertragung der Zuständigkeit bestimmter Grundverkehrs-Ortskommissionen auf die Grundverkehrs-Landeskommission

Die Landesregierung hat auf Antrag der Gemeindevertretungen Eichenberg und Langen die Zuständigkeit der Grundverkehrs-Ortskommission im Interesse der Zweckmäßigkeit, Einfachheit und Raschheit auf die Grundverkehrs-Landeskommission übertragen. Aufgrund der geringen Geschäftsfallzahlen dieser Orts- kommissionen, den zunehmend schwierigeren rechtlichen Fragestellungen, den Besetzungs- und Befan- genheitsfragen in Kleingemeinden waren die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Zuständigkeitsüber- tragung gegeben. Für nunmehr 13 Gemeinden ist die Grundverkehrs-Landeskommission die einzige zu- ständige Behörde im landwirtschaftlichen Grundverkehr.

53) Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen

Durch Elementarereignisse verursachte Schäden können empfindliche wirtschaftliche Belastungen für die Geschädigten bedeuten. Um die Belastungen zu verringern, gewährt das Land Vorarlberg im Rahmen der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elemen- tarschäden Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Vermögen von natürlichen und juristischen Personen. Die Beratung vor Ort und die Auszahlung der Beihilfen erfolgt durch die Mitarbeitenden der Ab- teilung Landwirtschaft und ländlicher Raum. Damit unterstützt das Land unbürokratisch und gezielt jene Personen, die durch Elementarereignisse Schäden an Haus und Hof erleiden mussten. An 10 Geschädigte werden, zur Behebung von durch Elementarereignisse verursachte Schäden, Beihilfen von in Summe € 261.126,78 gewährt.

54) Gewährung von Zinsenzuschüssen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz

Einem landwirtschaftlichen Betrieb wird ein Zinsenzuschuss gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zins- zuschüssen nach dem Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz gewährt. Einer Abweichung einzelner Richtlinienpunkte wird zugestimmt.

55) Neufassung und Anpassung von Landesrichtlinien

Genehmigung von erneuerten und neuen Landesrichtlinien für die Gewährung von Beihilfen für die Soziale Betriebshilfe, in der Alpwirtschaft, für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in die Entwicklung der Kulturlandschaft und für die Förderung von Projekten der Verkehrserschließung in ländlichen Gebieten incl. Mountainbikerouten aus öffentlichen Mitteln.

56) Verordnung über eine Änderung der Fischereiverordnung

Die Änderung der Fischereiverordnung (Binnengewässer) bringt ab 1. Jänner 2024 in konsequenter Umsetzung der internationalen Regelung am Bodensee eine ganzjährige Schonung für Felchen auch in den Zuflüssen wie dem Alpenrhein; angepasst an die Bestimmungen im Bodensee werden auch die Schonzeiten für den Seesaibling. Für eine nachhaltige Bewirtschaftung mit natürlicher Reproduktion dürfen populationsbiologisch bedeutende große Laichtiere wieder zurückgesetzt werden (bisher bestand eine Entnahmepflicht für außerhalb der Schonzeit gefangene Fische ab dem Mindestmaß). Beim Nachweis der fachlichen Eignung zur Angelfischerei werden ausgewählte Fischerprüfungen der in der Fischereipraxis häufigsten Länder als im Wesentlichen gleichwertig zur Vorarlberger Fischerprüfung festgestellt. Dies gilt nun auch für die Fischerprüfung des Burgenlandes und von Sachsen-Anhalt (D).

57) Verordnung über eine Änderung der Bodenseefischereiverordnung

Die Änderung der Bodenseefischereiverordnung bringt ab 1. Jänner 2024 in konsequenter Umsetzung der internationalen Regelungen am Bodensee eine ganzjährige Schonung für Felchen, damit der Bestand sich wieder mit jungen nachwachsenden Felchen erholen kann. Ursächlich für den starken Rückgang sind die Ausbreitung der invasiven Arten Stichling und Quagga Muschel sowie der Klimawandel. Mit begleitenden fischereilichen Maßnahmen soll eine nachhaltige (Berufs-)Fischerei erhalten werden. Die gezielte Befischung anderer Fischarten, Rotaugen und Barsch, aber auch Wels und Hecht wird durch geeignete Fanggeräte verbessert. Beim Nachweis der fachlichen Eignung zur Angelfischerei werden ausgewählte Fischerprüfungen der häufigsten Länder als gleichwertig zur Vorarlberger Fischerprüfung festgestellt; neu sind dies Burgenland und Sachsen-Anhalt (D).

58) EFRE-Förderung für das Energieinstitut Vorarlberg (EIV)

Im Rahmen des EU-Programmes „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021- 2027 EFRE & JTF“ soll das Energieinstitut Vorarlberg EIV für „Beratungen für Unternehmen und Gemeinden zu Energieeffizienz, nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz“ bis 2028 insgesamt € 986.419,-- an EU-Mittel erhalten.

59) Trailer für neue Ökoprofit-Betriebe 2024

Es werden 2024 Film-Trailer für die 21 neuen Ökoprofit-Betriebe erstellt. Das Land Vorarlberg beauftragt Marc Greber zur Erstellung der Filme und übernimmt die Kosten in Höhe von max. € 26.400,-- inkl. USt.

60) LehreUp 2024 bis 2026, Landesförderung

Mit LehreUp unterstützt die Offene Jugendarbeit Dornbirn (OJAD) Lehrlinge in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, damit sie die Herausforderungen der Berufsschule bewältigen können. Das Land Vorarlberg unterstützt LehreUp im Zeitraum von 2024 bis 2026 mit einem Beitrag von max. € 150.000,-- pro Jahr.

61) Beschäftigungsprojekte „AQUA Mühle Vorarlberg - SÖB“, Kaplan Bonetti - SÖB, carla Job-Start - SÖB, Integra - SÖB und Dornbirner Jugendwerkstätten - GBP, Kommunalsteuer

Ab 2022 unterliegen fünf von AMS Vorarlberg und Land Vorarlberg geförderte Beschäftigungsprojekte der Kommunalsteuerpflicht (partielle Steuerbefreiung). Das Land Vorarlberg gewährt in Abstimmung mit dem AMS Vorarlberg den kommunalsteuerpflichtigen Trägern von Beschäftigungsprojekten eine Förderung zur Abdeckung der geleisteten Kommunalsteuerzahlungen für 2022 in der Gesamthöhe von € 92.552,40.

62) Landesbeitrag für KarenzAktiv 2024-2025

Das Land Vorarlberg gewährt der Arbeiterkammer Vorarlberg für deren Aufwendungen im Rahmen des Projektes KarenzAktiv für die Jahre 2024 und 2025 einen Beitrag in Höhe von jeweils max. € 200.000,--.

63) Landesbeteiligung Bildungszuschuss Vorarlberg 2024-2025

Das Land Vorarlberg beteiligt sich neben Arbeiterkammer Vorarlberg, Wirtschaftskammer Vorarlberg und dem Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Österreich, am Bildungszuschuss. Die vom Land Vorarlberg zu tragenden Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. € 1,2 Mio. für 2024 und 2025.

64) Landesbeitrag 2024 Vorarlberger Architektur Institut (VAI)

Das Land Vorarlberg gewährt dem Vorarlberger Architektur Institut im Jahr 2024 eine Basisfinanzierung in Höhe von maximal € 220.000,--.

65) Landesbeitrag für die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Dekarbonisierungs- und Nachhaltigkeitsservice für KMU

Das Land Vorarlberg gewährt der "Wirtschafts-Standort Vorarlberg" Betriebsansiedlungs GmbH für das Projekt „Entwicklung und Umsetzung eines neuen Dekarbonisierungs- und Nachhaltigkeitsservice für KMU“ einen Förderungsbeitrag für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt max. € 200.000,--.

66) Landesbeitrag 2024 an das BIFO Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg GmbH

Das Land Vorarlberg gewährt für das BIFO im Jahr 2024 einen Kostenbeitrag in Höhe von insgesamt maximal € 532.783,--.

67) Vorarlberg Tourismus GmbH – Landesbeitrag 2024

Die Vorarlberg Tourismus GmbH ist eine Einrichtung mit strategischer Leitfunktion im Vorarlberger Tourismus. Der Gesellschaftsanteil des Landes beträgt 75%, jener der Wirtschaftskammer 25%. Hauptzweck des Unternehmens ist die Weiterentwicklung des Vorarlberger Tourismus, insbesondere die Marketingarbeit für das Urlaubsland Vorarlberg sowie die Gesamtkoordination der Umsetzung der Tourismusstrategie 2030. Das Land gewährt für das Jahr 2024 einen Landesbeitrag in der Höhe von € 4.030.000,--.

68) Regionales Mobilitätsmanagement plan b 2022, Gewährung eines Landesbeitrages

Die Gemeinden Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Lustenau, Schwarzach und Wolfurt forcieren im Rahmen des regionalen Mobilitätsmanagement plan b gemeindeübergreifend seit einigen Jahren erfolgreich die nachhaltige Mobilität. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen für die gemeindeübergreifende Koordination und Planung. Für das Jahr 2022 leistet das Land Vorarlberg dafür einen Beitrag in der Höhe von € 38.527,95.

69) Bahnhof Feldkirch: Erweiterung B&R

Anzahl und Qualität der B&R – Anlage am Bahnhofs Feldkirch sollen 2024/2025 wesentlich erhöht werden. Die Planungen dazu erfolgten auf Basis einer Planungsvereinbarung im Zeitraum 2022/2023. Für die Umsetzung schließt das Land Vorarlberg die erforderliche Realisierungsvereinbarung mit ÖBB Infrastruktur AG und Stadt Feldkirch ab. Die Zuschüsse des Landes zum Projekt belaufen sich insgesamt auf bis zu € 445.000,--. Dabei werden die österreichweit üblichen Finanzierungsgrundsätze angewendet.

70 a) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Marktgemeinde Frastanz, Förderung Anrufsammeltaxi YoYo und Beteiligung Stadtbus Feldkirch Linie 7 für 2022

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die von der Marktgemeinde Frastanz für das Anrufsammeltaxi YoYo und der Beteiligung am Stadtbus Feldkirch Linie 7 im Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopffquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 76.426,24 gefördert.

70 b) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Gemeinde Altach, ÖPNV-Aufwendungen im Betriebsjahr 2022

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die von der Gemeinde Altach für die Beteiligung am Ortsbus Götzis im Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopffquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 44.643,42 gefördert.

70 c) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Marktgemeinde Götzis, Förderung Ortsbus und Meschabus, Betriebsjahr 2022

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die von der Marktgemeinde Götzis für den Ortsbus und Meschabus im Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopfquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 97.851,32 gefördert.

70 d) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal, Förderung Betriebsjahr 2022

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die vom Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal für den Landbus Unterland im Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopfquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 3.365.768,52 gefördert.

70 e) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Gemeinden Schröcken und Warth, Förderung Schibus Schröcken-Warth 2022/2023 und Sommerbus 2022

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die von den Gemeinden Schröcken und Warth für den Schibus Schröcken-Warth 2022/23 und die Verlängerung des Ortsbus Lech im Sommer 2022 bis Warth nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopfquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 85.369,03 gefördert.

70 f) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Marktgemeinde Egg, Busterminal Egg Zentrum

Die Marktgemeinde Egg hat unter finanzieller Beteiligung der Regionalentwicklung Bregenzerwald GmbH im Jahr 2022 ein neues Busterminal Egg Zentrum errichtet. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Marktgemeinde Egg und der Regionalentwicklung Bregenzerwald GmbH für die Errichtung dieser zentralen Umsteigstelle im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben mit einem Beitrag in der Höhe von gesamt € 1.691.431,23.

71) Finanzausgleichgesetz FAG 2017, § 23 Abs. 1, Finanzausweisung des Bundes zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen, Aufteilung auf die Gemeinden für das Jahr 2023

Der Bund gewährt den Gemeinden gemäß Finanzausgleichgesetz 2017 (FAG 2017), § 23, Abs.1 eine Finanzausweisung zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen. Für das Jahr 2023 erhält das Land Vorarlberg vom Bund dafür einen Gesamtbetrag von € 4.007.752,27. Das Land Vorarlberg hat diese Mittel entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 – ÖPNRV-G 1999) an die Gemeinden weiterzugeben.

72) Aktualisierung der Winterorthofotos für die Landesfläche Vorarlberg durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVG)

Das LVG steuert und koordiniert die Fernerkundungsagenden der Vorarlberger Landesverwaltung. Zur Aktualisierung der letztmalig im Winter 2014/2015 erfassten Winterorthofotos werden vom LVG 2023/24 flächendeckende Winterorthofotos bei der Firma Meixner Vermessung ZT GmbH Wien zum Gesamtpreis von € 86.500,-- Netto angekauft.

73) Förderung von Spielräumen; Richtlinienänderungen ab 01. Jänner 2024

Mit 01. Jänner 2024 treten geänderte Richtlinien der Landesregierung über die Förderung von Spielräumen mit dem Ziel in Kraft, die Qualität der öffentlichen Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche mit optimierten Rahmenbedingungen weiterhin im Sinne des Vorarlberger Spielraumgesetzes zu verbessern.

74) Antrag auf Fassung eines Baubeschlusses, L 22, Riefensberger Straße, Hittisau-Riefensberg, Neubau Radweg, km 2,59 - km 3,70

An der L22 zwischen Hittisau und Riefensberg wird auf Grundlage des regionalen Radroutenkonzeptes Vorderwald ein straßenbegleitender Geh- und Radweg errichtet. Die Gesamtkosten des Projektes betragen ca. € 1.600.000,-- brutto. Die Landesregierung hat den Baubeschluss gefasst und die Abt. Straßenbau (VIIb) beauftragt die weiteren Schritte für die Umsetzung des Bauvorhabens in Angriff zu nehmen.

75) Radwege Allgemein - Förderung, Lustenau, Neubau Radverbindung Negrelli- Raiffeisenstraße inkl. Querung L203, Landesradroute Alltag, Förderung durch das Land

Die Marktgemeinde Lustenau plant den Neubau eines Radweges im Bereich Negrellistraße/Raiffeisenstraße. Zusätzlich dazu wird vom Land im Bereich der Querung der L203 eine VLSA errichtet. Das Land fördert für diese Maßnahme auch Grundablöse- und Bepflanzungskosten auf Grundlage der aktuellen Richtlinie zur Förderung von Radrouten mit einem Beitrag von maximal € 462.230,25.

76) KAM 2016, Überweisung anteilige Bundesförderung an Landeshauptstadt Bregenz und Marktgemeinde Lauterach

Der Landeshauptstadt Bregenz werden € 13.271,-- und der Marktgemeinde Lauterach € 24.814,00 für deren anteilige Bundesförderung aus dem Förderungsantrag KAM 2016 für die beiden, vom Land beim Bund eingereichten Gemeindeprojekte überwiesen.

77) L 200, Bregenzerwaldstraße, Alberschwende, Sofortmaßnahmen Starkregen August 2022, km 6,04 - km 6,08; Vergabe des Zusatzauftrages ZA01 (MKF01)

Aufgrund von Starkniederschlägen am 19. August 2022 wurde die Uferböschung der Schwarzach unterhalb der Landesstrasse L 200 von km 5,80 – 6,06 stark unterspült. Zur sicheren Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der L 200 wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Zuge von Sofortmaßnahmen durchgeführt. Der Zusatzauftrag ZA01 wurde an die Hilti & Jehle GmbH, aus Feldkirch, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 1.035.773,15 (brutto) vergeben.

78) L 22, Riefensberger Straße, Riefensberg, Rutschungssanierung, km 7,80 – km 8,80; Fassung eines Baubeschlusses

Die L22 in Riefensberg, welche durch eine Großhangbewegung im Jahr 1988 unpassierbar wurde, soll wiederhergestellt werden. Durch die geplanten Maßnahmen soll zukünftig die Straßennutzung wieder möglich sein. Die Gesamtkosten des Projektes betragen ca. € 6.287.000,-- brutto. Die Landesregierung hat den Baubeschluss gefasst und die Abt. Straßenbau (VIIb) beauftragt die weiteren Schritte für die Umsetzung des Bauvorhabens in Angriff zu nehmen.

79) Antrag auf Vergabe, Winterdienstleistungen auf Vorarlbergs Landesstraßen 2024/2025 bis 2028/2029, Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung des Winterdienstes in gesamt 45 Betreuungsbereichen

Die erforderlichen Dienstleistungen für die Durchführung des Winterdienstes auf den Landesstraßen in Vorarlberg (Streu-, Räum- und Kontrollfahrten) werden auf Grundlage des durchgeführten Vergabeverfahrens für 6 Lose (Betreuungsbereiche) für 5 Winterdienstsaisonen (2024/2025 bis 2028/2029) an den jeweiligen Bestbieter vergeben. Die zu erwartenden Gesamtkosten betragen einschließlich der vertraglich vereinbarten Indexierung voraussichtlich € 2,35 Mio. brutto.

80) Dornbirn, Achstraße 1, Fachhochschule Vorarlberg, Erweiterung und Sanierung Außenhülle

Abschluss der Rahmenvereinbarung für die Außenanlagen mit der Firma i+R Bau GmbH, Johann-Schertler-Straße 1, 6923 Lauterach, in Höhe von € 1.650.000,-- exkl. MWSt und Abruf aus der Rahmenvereinbarung in Höhe von € 730.911,-- exkl. MWSt.

81) Lustenau, Höchster Straße 19, Flussbauhof, Erweiterung Waschhalle, Sanierung Dächer

Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Bauunternehmen Moosbrugger GmbH, 6923 Lauterach, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 358.202,23 inkl. MWSt.

82) Marktgemeinde Lustenau, Abwasserbeseitigungsanlage, BA 67, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes

Der Marktgemeinde Lustenau wird für die Erstellung des Leitungsinformationssystems BA 67, auf Grundlage der Projektunterlagen, Bericht Nr. 22013 vom 04. Jänner 2023, zu den mit € 265.000,--veranschlagten Herstellungskosten ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 53.000,--, gewährt.

83 a) Rheintalinnenkanal, Hohenems, km 11,00-11,55 RHB Entschädigungszahlung 2023, NM Inst. 2023

Zu den Entschädigungskosten von € 120.000,-- wird ein 14,00 %iger Beitrag aus Mitteln des Landes in der Höhe von € 16.800,-- gewährt.

83 b) Emmebach, Götzis, km 6,50 - 6,70, Rückhaltebecken Örfla, BA 01, NM Sonst. 2023

Zu den Baukosten von € 6.425.000,-- wird ein 40,00 %iger Beitrag aus Mitteln des Landes in der Höhe von € 2.570.000,-- gewährt.

83 c) Gillbach, Altach u. Götzis, km 3,10-3,80, Hochwasserschutz BA01, NM Sonst. 2023

Zu den Baukosten von € 948.000,-- wird ein 40,00 %iger Beitrag aus Mitteln des Landes in der Höhe von € 379.200,-- gewährt.

84) Schwarzbach, Thüringen-Bludesch, km 4,50 - 5,82, Entlastungsleitung

Den Gemeinden Thüringen und Bludesch wird für das Projekt zur Hochwasserschutz am Schwarzbach mit dem Bau einer Entlastungsleitung vom Montjolaweiher bis zum Schlosstobelbach ein Beitrag gewährt. Die förderfähigen Projektkosten belaufen sich auf € 12.845.000,--. Der 40,00%ige Beitrag aus Landesmitteln beträgt € 5.138.000,--.

85 a) Marktgemeinde Hard, Wasserversorgungsanlage, BA 14, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes

Der Marktgemeinde Hard wird für die Wasserversorgungsanlage „Erweiterung Grundwasserpumpwerk III, BA 14“, Projekt Nr. 22.127 vom Mai 2023 zu den mit € 385.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 18%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 69.300,--, gewährt.

85 b) Gemeinde Nüziders, Wasserversorgungsanlage, BA 13, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes

Der Gemeinde Nüziders wird für die Wasserversorgungsanlage „Erweiterung Niederzone, Errichtung, BA 13“, Projekt Nr. 22055 vom November 2022 zu den mit € 1.158.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 231.600,--, gewährt.

86) Sitzung des Wohnbauförderungsbeirates vom 15. Dezember 2023

Der Wohnbauförderungsbeirat hat die Gewährung von Krediten und Zuschüssen aus Mitteln des Wohnbauförderungsgesetzes, LBGl.Nr. 31/1989, i.d.F, KGBl. Nr. 4/2022, befürwortet, zusammen mit einem Einzelfall und der Finanzierung des Siedlungsprojektes Wohnquartier d´Sidling – Nenzing im Gesamtbetrag von € 19.776,36 sowie der bisherigen Summe an Wohnbeihilfen der Landesregierung zur Beschlussfassung empfohlen.